



Mitglied im **Anwalt**Verein

STEPHAN WEINGES
RECHTSANWALT

Vollmacht

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Rostock, den

.....
(Unterschrift)

Anwaltsbüro: Kuhstraße 1 18055 Rostock Tel 0381/8171725 Fax 0381/8171710
www.weinges.de rechtsanwaelte@weinges.de

